

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1086/2018				Datum: 20.11.2018
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61/Dö
Betreff:				
Aktualisierung Nahverkehrsplan hier: Tarifanpassung und Alternative Antriebe				
Gremienweg:				
14.12.2018	Stadtrat		einstimn abgelehi verwiese	Kenntnis abgesetzt
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimmen
03.12.2018		hsausschuss IV	einstimn abgelehi verwiese	Kenntnis abgesetzt vertagt geändert
	TOP	öffentlich		altungen Gegenstimmen
03.12.2018	Haupt- und	Finanzausschuss	einstimm abgelehi verwiese	Kenntnis abgesetzt vertagt geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt für die Überarbeitung/Neufassung des Nahverkehrsplans (NVP) folgende Inhalte.

1. Fahrpreis/Tarife

Für Netzfahrscheine des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel (VRM) im Stadtgebiet Koblenz sollen die Preise ab dem 12.12.2020 bis zu rd. 30% bei den Barverkäufen und der Wochenkarte sowie um 15% bis 20% bei den Monatskarten gesenkt werden. Zudem soll das sogenannte eTicket der evm verkehrs GmbH auch zukünftig weiter angeboten und auf ein Preisniveau von 30% unter dem Regelpreis für 1 Zone, 2 Zonen und 3 Zonen des VRM abgesenkt werden und somit für den zukünftigen Betreiber des Stadtverkehrs im Koblenz verpflichtend gelten.

Eine exakte Festlegung kann nur im VRM und erst im Frühjahr 2020 erfolgen, weil erst dann die Preisbasis für das Jahr 2020 und die zu erwartenden Regelpreisanpassungen für das Jahresende zum Fahrplanwechsel 2020/2021 bekannt sein werden.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Festlegungen im Kreis der Gesellschafter der VRM GmbH herbeizuführen.

2. Alternative Antriebstechnologien im ÖPNV

Bei allen ab dem 12.12.2020 in Koblenz im ÖPNV erstmalig im Regelbetrieb eingesetzten Bussen wird als alternative Antriebstechnologie der Gasantrieb unter Verwendung von Bio-Ethanol oder CO₂-neutral gem. Power-to-Gas-Konzept als Mindestbedingung vorgegeben.

Begründung:

Zu 1 Fahrpreis/Tarife

Im Stadtrat besteht ein allgemeiner politischer Konsens, den ÖPNV attraktiver zu gestalten. Das Instrument hierzu ist die in Aufstellung befindliche Neufassung des Nahverkehrsplans. Dieser ist die rechtliche Basis, um in der vorzunehmenden Vorabbekanntmachung für die angestrebte Direktvergabe die Bedingungen für das ab Dezember 2020 verantwortliche Verkehrsunternehmen rechtsverbindlich zu setzen.

Neben dem bereits im Stadtrat beschlossenen neuen Linienkonzept (z.B.: Ausweitung und Neukonzeption einiger Linien, verbessertes Nachtbusangebot), dem Haltestellenkonzept und den Qualitätsstandards für die Busse gehört der Fahrpreis als weiterer wesentlicher Baustein zu einem attraktiven ÖPNV.

Gemessen an den Preisen in anderen Städten und Verkehrsverbünden ist der Preis in Koblenz überdurchschnittlich hoch. Dies bestätigen das beratende Fachbüro BPV Consult GmbH (Dr. Zimmer) als auch die in den letzten Jahren durchgeführten Erhebungen und Kundenbefragungen. Deshalb soll der Fahrpreis/Tarif im Nahverkehrsplan wie dargelegt erheblich reduziert werden.

Angestrebt ist dabei ein Preisniveau, welches eine wirksame Preiselastizität (durch die Preissenkung) und eine deutliche Nachfragesteigerung nicht zuletzt auch in Verbindung mit der Angebotsverbesserung erwarten lässt. Gemäß dem sog. Fortschritts-Szenario des Verkehrsentwicklungsplans (VEP, vgl. Beschluss vom 30.08.2018) soll damit der Modal Split des ÖPNV im Stadtgebiet von Koblenz auf 12% (Stand: 2017) auf 14% (Ziel: 2030) erhöht werden.

Die Reduzierung soll zunächst für die sogenannten Netzkarten des VRM im Stadtgebiet von Koblenz greifen. Dadurch profitieren die Inhaber von Wochenkarten, Monatskarten usw. aber auch diejenigen, die nur sporadisch an einem Tag eine Hin- und Rückfahrt (Tageskarte) tätigen. Mit der neuen Preisstruktur werden im Vergleich zum derzeit gültigen Fahrpreis Senkungen von bis zu 31 % vorgenommen.

Darüber hinaus werden über das sog. eTicket der evm verkehrs GmbH Rabattierungen für Einzelfahrschein bis zu 33% vorgesehen (aktuell: 20%). Bei diesem Konzept werden vorerst nur die Preise/Tarife für Busfahrten in Koblenz reduziert. Durch diese Reduzierung wird es zu Einnahmeverlusten kommen. Diese sollen in den Folgejahren durch erhöhte Nachfrage kompensiert werden. Die dazu durchgeführten Plankalkulationen zeigen, dass dies realistisch ist.

Die nur für Koblenz geltende Reduzierung der Zustimmung der VRM-Gesellschafterversammlung. Eine Gesellschafterversammlung ist für Januar 2019 terminiert.

Zu 2 Alternative Antriebstechnologien

Stickoxide gehören zu den reaktiven Stickstoffverbindungen und führen zu einer Vielzahl von negativen Gesundheits- und Umwelteinwirkungen. Die Stadt Koblenz lag im Jahr 2016 laut Umweltbundesamt mit seinem NO₂-Jahresmittelwert über den zulässigen Grenzwerten.

Nach entsprechenden Untersuchungen des Umweltbundesamtes werden hierbei durch die Linienbusse im Nahverkehr pro Verkehrsträger in Gramm pro Personenkilometer die höchsten Belastungen verursacht. Deshalb ergibt sich für die Stadt Koblenz die Notwendigkeit, gegen lokal wirkende Schadstoffemissionen durch geeignete Maßnahmen aktiv vorzugehen.

Daraus leitet die Stadt Koblenz die Verpflichtung ab, die Ausrüstung aller in Koblenz im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge mit Dieselmotoren, wie sie ab dem 12.12.2020 zum Einsatz kommen, mit den dann gültigen strengsten Abgasnormen umzusetzen. Folglich wird bei Altfahrzeugen, die insbesondere auf den Linien des Linienbündels "Stadtverkehr Koblenz" eingesetzt werden, die verpflichtende Nachrüstung mit SCR-Filtern zur Bedingung gemacht. Dadurch wird zum derzeitigen Standard ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung geleistet. Gleichzeitig ist dies für viele Fahrgäste ein weiteres Element eines attraktiven ÖPNV-Angebotes.

Nach dem Vorschlag zur Novellierung der RiLi 2009/33/EG "Clean Vehicle Directive" vom Oktober 2018 (gem. COM (2017) 653 final) gelten als alternative bzw. lokal emissionsfreie Antriebe Batterie-elektrische Busse, Busse mit Wasserstoff und Brennstoffzelle sowie Busse mit Gasantrieb unter Verwendung von Bio-Ethanol bzw. nach dem Power-to-Gas-Konzept.

Unter Berücksichtigung der lokalen Emissionen, dem CO₂-Minderungspotential, der Lade-Tankzeit, dem technischen Reifegrad sowie dem Infrastrukturaufwand und den Kosten wird die Stadt Koblenz den Einsatz von Bussen mit Gasantrieb im Nahverkehrsplan bis auf Weiteres vorgeben. Die Einführung von Bussen mit Elektroantrieb ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, wenn die notwendige technische Reife und die wirtschaftlichen Bedingungen kalkulierbar sind.